

Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen – Einrichtungsgesetz – IQS-EG und BIFIE-Gesetz 2008

Kurzinformation

Ziele

- Stärkung evidenzbasierter Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich
- Ressourceneffizienz in der Bildungsverwaltung

Inhalt

- Eingliederung des BIFIE in das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS)

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs

Der vorliegende Entwurf verfolgt das Ziel, die bereits bestehende Infrastruktur für evidenzbasierte Qualitätssicherung noch enger in den Bereich der Schulverwaltung einzubinden und soll mit wirkungsorientierten Steuerungsstrukturen versehen werden, um dadurch die Wirksamkeit der Qualitätsentwicklung im österreichischen Schulwesen weiter zu stärken. Dies soll im Wesentlichen durch die Eingliederung der Expertise und (Test-)Infrastruktur des Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) verwirklicht werden.

Zur bestmöglichen Nutzung evidenzbasierter Dienstleistungen durch die Schulverwaltung im Kontext des Systems der Qualitätssicherung soll das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) als nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung geschaffen werden und es sollen die personellen Ressourcen und die komplexe (Test-)Infrastruktur des BIFIE auf dieses übertragen werden. Durch den Gesetzesentwurf soll sichergestellt werden, dass die Schulverwaltung weiterhin über bereits vorhandene Expertise, bewährte Methoden und hochqualifiziertes Personal verfügen kann. In diesem Rahmen soll der Output des bisherigen BIFIE durch eine Fokussierung seiner Tätigkeit auf die konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Leistungsmessungs- und Erhebungsinstrumente gesteigert werden.

Redaktion: HELP.gv.at

Stand: 26.03.2019

